



L(i)eben in Werdau!

# Amtsblatt der Stadt Werdau

11. April 2019  
Nr. 4 | 10. Jahrgang

Werdau



Königswalde



Langenhessen



Leubnitz



Steinpleis



## Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Ausschuss- und Stadtratssitzungen	Seite 2
Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge	Seite 4
Aufruf: Wahlhelfer gesucht!	Seite 11
Verkauf einer Liegenschaft	Seite 12
Einladung zum Werdauer Unternehmerabend	Seite 13
Stadtverwaltung Werdau: Frage und Antworten	Seite 14
Veranstaltungen im Pleißental	Seite 15
Wochenmarkt	Seite 15
Wahl des Friedensrichters	Seite 15
Jubiläum der Stadtbuslinie	Seite 15
Einsätze im Ehrenamt	Seite 16

[www.werdau.de](http://www.werdau.de)

## Blumen machen Lust auf mehr

Stadt Werdau läutet mit ihren Partnern offiziell den Frühling ein

Insgesamt 7.600 Frühjahrsblüher setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Garten- und Landschaftsbauunternehmens Gutsche in den letzten Tagen im Auftrag der Stadtverwaltung Werdau ins Erdreich. Den Auftakt machte das alljährlich beeindruckende Blumenmuster im Eingangsbereich des Werdauer Waldfriedhofes. Es folgten Pflanzschalen und Beete in Werdau und den Ortsteilen mit Stiefmütterchen, Hornveilchen und Tausendschönchen, jeweils in verschiedenen Farben. Zum Teil kümmerten sich auch Anwohner liebevoll um die bunten Anpflanzungen, so zum Beispiel im Landwehrgrund und Am Torbogen. Am 10. April soll auch der Osterbrunnen wieder seinen Platz vorm Rathaus einnehmen.



## 22. IFA-Oldtimertreffen

Ein großes Fest für Jung und Alt

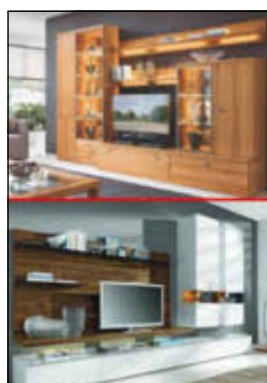
Bald ist es wieder soweit. Zurzeit gehen im Stadt- und Dampfmaschinenmuseum in Werdau täglich zahlreiche Anmeldungen für das 22. IFA-Oldtimertreffen für Nutzfahrzeuge ein. Das größte Nutzfahrzeugtreffen dieser Art in Deutschland findet auch 2019 auf der „Weststrasse“ und im Gewerbegebiet „Alte IFA“ vom 26. bis 28. April statt. Hunderte Teilnehmer und Tausende Besucher freuen sich schon auf drei erlebnisreiche Tage. Das Festgelände wird am Sonnabend wieder aus allen Nähten platzen. Dabeisein ist alles. Die Stars des Treffens sind die Nutzfahrzeug-Oldtimer vom G5 über den H6 bis zum S-4000 und natürlich dem legendären Bus H6B, die einst in Werdau vom Band gelaufen sind. Neben altbekannten Fahrzeugen wird auch dieses Jahr wieder die eine oder andere Rarität zu bestaunen sein. Das Treffen ist ein Fest für die ganze Familie. Ein großer Teile- und Raritätenmarkt, Kranfahrten in schwindelnd erregende Höhen, Mitfahrgelegenheiten in historischen Bussen, Vorführung von Modellfahrzeugen und eine umfangreiche Imbissversorgung bis hin zu einer mobilen Militärbäckerei aus Polen und noch vieles mehr, lässt das Treffen zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Zum Abschluss erfolgt ein Korso durch die Werdauer Innenstadt über Werdau-West zum Markt. Hier darf jeder mitmachen, der am Sonntag mit einem Oldtimerfahrzeug, egal welcher Art, sich im Festgelände meldet. Ehrengast des Korsos ist der Sächsische Staatsminister für Verkehr, Martin Dulig, der sich mit einem eigenen historischen Fahrzeug am Korso beteiligen wird.

Anzeigen

 Lydia  
PFLGEDIENST

Dr.-Külz-Straße 50  
08412 Werdau

Tel.: 03761 760 56-36  
Fax 03761 760 56-37  
email@pflagedienst-lydia.de  
www.pflagedienst-lydia.de



# Hierold

Möbel zum Wohnen

... so macht  
wohnen Spaß!

[www.moebel-hierold.de](http://www.moebel-hierold.de)

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz  
Telefon: (0 36 61) 7 05 70

## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Werdau

### Verwaltungsausschuss

Beschluss vom 12.03.2019

#### Beschluss Nr. VA-14-060

Der Verwaltungsausschuss beschließt mit Wirkung vom 01. April 2019 die Einstellung von Herrn Andre Mühlberg zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter(in) Bauordnung, Fachbereich Stadtentwicklung und Bau, Fachdienst Bauordnung, mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD. Es erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 TVöD die Zuordnung zur Stufe 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	keine
Enthalten	keine

### Technischer Ausschuss

Beschlüsse vom 19.03.2019

#### Beschluss Nr. TA-14-321

Der Technische Ausschuss beschließt, die Firma Bauer Tiefbauplanung GmbH, Industriestraße 1, 08280 Aue, mit zusätzlichen Projektsteuerungsleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an Bächen sowie am Waldfriedhof Werdau in den Jahren 2018 und 2019 zu beauftragen. Somit wird eine kontinuierliche Projektsteuerung gewährleistet. Das zusätzliche Honorar beträgt 118.405,00 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	keine
Enthalten	keine

#### Beschluss Nr. TA-14-321

Der Technische Ausschuss beschließt, die Firma Bauer Tiefbauplanung GmbH, Industriestraße 1, 08280 Aue, mit zusätzlichen Projektsteuerungsleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an Bächen sowie am Waldfriedhof Werdau in den Jahren 2018 und 2019 zu beauftragen. Somit wird eine kontinuierliche Projektsteuerung gewährleistet. Das zusätzliche Honorar beträgt 118.405,00 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	keine
Enthalten	keine

#### Beschluss Nr. TA-14-322

Der Technische Ausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Joachim Wolf, Parkstraße 15, 08427 Fraureuth, mit zusätzlichen Projektsteuerungsleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013 an Straßen- und Ingenieurbauwerken in den Jahren 2018 und 2019 zu beauftragen. Das zusätzliche Honorar beträgt 8.093,90EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	keine
Enthalten	keine

### Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 28.03.2019

#### Beschluss Nr. SR-14-516

1. Der Stadtrat beruft Herrn Oberbrandmeister Hendrik Meyer zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Langenhessen

2. Der Stadtrat beruft Herrn Brandmeister Konstantin Nickel zum 1. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Langenhessen  
3. Der Stadtrat beruft Herrn Löschmeister Patrick Weidner zum 2. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Langenhessen  
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung der Berufungsurkunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	keine
Enthalten	keine

#### Beschluss Nr. SR-14-517

1. Der Stadtrat beruft Herrn Oberbrandmeister Gerald Oehler als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Königswalde ab.  
2. Der Stadtrat beruft Herrn Brandmeister Alexander Bauer als 1. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Königswalde ab.  
3. Der Stadtrat beruft Herrn Brandmeister Ralf Gläßer als 2. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Königswalde ab.  
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung der Abberufungsurkunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine

#### Beschluss Nr. SR-14-518

1. Der Stadtrat beruft Herrn Brandmeister Alexander Bauer zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Königswalde  
2. Der Stadtrat beruft Herrn Löschmeister Colin Vonau zum 1. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Königswalde  
3. Der Stadtrat beruft Herrn Löschmeister Dirk Henkelmann zum 2. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Königswalde  
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung der Berufungsurkunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine

#### Beschluss Nr. SR-14-519

1. Der Stadtrat beruft Herrn Oberbrandmeister Heiko Werner zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Leubnitz  
2. Der Stadtrat beruft Frau Hauptlöschmeisterin Annette Werner zur 1. Stellvertreterin des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Leubnitz  
3. Der Stadtrat beruft Herrn Löschmeister Uwe Schille zum 2. Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Leubnitz  
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung der Berufungsurkunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine



**Beschluss Nr. SR-14-511**

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 75.50.01.00 (Grünanlagen und Gewässer HW Juni 2013), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen), Maßnahme H-20274 in Höhe von 1.440.150,19 EUR.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus überplanmäßigen Einzahlungen von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im gleichen Produkt, Sachkonto 219110 entsprechend Zuwendungsbescheid vom 17.10.2018 aufgrund Mehrkostenantrag vom 15.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine

**Beschluss Nr. SR-14-513**

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 75.40.01.00 (Verkehrsflächen und -anlagen HW Juni 2013), Sachkonto 511132 (Geschäftsaufwendungen Ident-Nr. 10176) in Höhe von 126.498,90 EUR.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im gleichen Produkt, Sachkonto 501232 entsprechend Zuwendungsbescheid vom 12.02.2019 aufgrund Mehrkostenantrag vom 09.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine

**Beschluss Nr. SR-14-514**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 650/19 der Gemarkung Fraureuth in Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> (Industrie- und Gewerbegebiet „Werdau-Süd“) an Herrn Rico Schädel (Fa. Rico Schädel Transporte) in Fraureuth zum Verkehrswert lt. Gutachten vom 28.01.2019 in Höhe von ca. 79.100 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	keine
Enthalten	keine

**Beschluss Nr. SR-14-515**

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gewerbeverbandes Werdau e.V. auf komplette kostenfreie Nutzung der Stadthalle „Pleißental“ vom 26. Februar 2019 wegen Durchführung einer Podiumsdiskussion am 8. Mai 2019 zur Oberbürgermeisterwahl 2019 zu.

2. Die Stadt Werdau sieht von einer öffentlichen Versammlung nach § 50 Absatz 2 SächsGemO ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja	21
Nein	keine
Enthalten	keine

**Beschluss Nr. SR-14-520**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Werdau vom 21.03.2019 zum Entwurf des Landesverkehrsplans 2030 - Mobilität für Sachsen (LVP Sachsen 2030).

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	1
Enthalten	keine

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Claudiu Mihet, zuletzt bekannte Anschrift:

Crimmitschauer Straße 14, 08412 Werdau, liegt in der Stadtverwaltung Werdau, im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Zimmer 2.04, folgendes Dokument bereit:

**Bescheid über die Kostenfestsetzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Werdau, Aktenzeichen LB2017/073**

Das Dokument kann in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau eingesehen und abgeholt werden.

Das Dokument wird durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Aiman Ibrahim, zuletzt bekannte Anschrift:

Oststraße 17, 09212 Limbach-Oberfrohna, liegen in der Stadtverwaltung Werdau, im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Zimmer 2.04, folgende Dokumente bereit:

- Bescheid über die Kostenfestsetzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Werdau, Aktenzeichen LB2017/068**
- Bescheid über die Kostenfestsetzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Werdau, Aktenzeichen LB2017/069**

Die Dokumente können in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau eingesehen und abgeholt werden.

Die Dokumente werden durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Hary Hosfeld, zuletzt bekannte Anschrift:

Härtestraße 21, 10625 Berlin, liegt in der Stadtverwaltung Werdau, im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Zimmer 2.04, folgendes Dokument bereit:

**Erlaubnis zum Plakatieren vom 08.11.2018  
Az. 2018 S 122 /650.333**

Das Dokument kann in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau eingesehen und abgeholt werden.

Das Dokument wird durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

# Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen in der Stadt Werdau am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 folgende Wahlvorschläge zur Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen zugelassen:

## Stadt Werdau:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	17
2	DIE LINKE	10
3	Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)	10
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	8
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	7
6	Unabhängige Liste Werdau (UL)	11
7	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1
8	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3
9	Alternative für Deutschland (AfD)	5

## Ortschaft Königswalde:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/Bewerber
1	Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)	4
2	Unabhängige Wähler	12
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1

## Ortschaft Langenhessen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/Bewerber
1	Unabhängige Liste Werdau (UL)	5
2	Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)	1
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1
4	Alternative für Deutschland (AfD)	1
5	DIE LINKE	1

## Ortschaft Leubnitz:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/Bewerber
1	Freie Demokratische Partei (FDP)	5
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5
3	DIE LINKE	2
4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1
5	Unabhängige Liste Werdau (UL)	2

## Ortschaft Steinpleis:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerberinnen/Bewerber
1	Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)	7
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3
3	DIE LINKE	1
4	Alternative für Deutschland (AfD)	1
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen.

Werdau, den 28.03.2019  
Stefan Czarniecki, Oberbürgermeister

## Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019

### Stadt Werdau

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

#### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Schunck, Angelika, Diplom-Wirtschaftswissenschaftlerin, Steinpöhlstraße 13, 08412 Werdau	1952

2	Gnaden, Andreas, Handwerker – selbstständig, Braustraße 16, 08412 Werdau	1965
3	Schubert-Diedrich, Maria-Beate, Rechtsanwältin, Wettiner Straße 51, 08412 Werdau	1974
4	Gonschorek, Heike, Kaufmännische Leiterin, Crimmitschauer Straße 139, Werdau	1970
5	Pregler, Andrea Ursula Helene, Reiseverkehrskauffrau, Hauptstraße 45, 08412 Werdau	1964
6	Ludwig, Eik, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Waldstraße 21, 08412 Werdau	1981
7	Falk, Andrea, Diplom-Lehrerin Gymnasium, Erlenweg 1b, 08412 Werdau	1964
8	Pilz, Robby, Student Politikwissenschaften, Bertolt-Brecht-Straße 28, 08412 Werdau	1995
9	Werner, Annette, Betreuungskraft, Wettiner Straße 94a, 08412 Werdau	1969
10	Sirb, Heike, Diplom-Agrar-Ingenieurin, Kirchbergstraße 20, 08412 Werdau	1956
11	Hauschild, Claudia, Projektmanagerin, Markt 17, 08412 Werdau	1981
12	Schmidt, Hans-Michael, Handwerksmeister, Kleine Straße 10b, 08412 Werdau	1952
13	Fritzsche, Jacqueline, Diplom-Verwaltungswirtin, Röthenbacher Straße 10, 08412 Werdau	1973
14	Dämmler, Sebastian, Bankkaufmann, Trünziger Straße 25, 08412 Werdau	1982
15	Stabel, Marcus, Vertriebsmanager, Leubnitzer Bahnhofstraße 14, 08412 Werdau	1977
16	Müller, Carsten, Lehrer, Holzstraße 21, 08412 Werdau	1974
17	Jubelt, Michael, Hotelier – selbstständig, Ringstraße 116, 08412 Werdau	1956

## 2. DIE LINKE

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Döhler, Heiko, Diplomingenieur, Dr.-Külz-Straße 18, 08412 Werdau	1964
2	Zimmermann, Sabine, Baustoffingenieurin, Kirchbergstraße 42, 08412 Werdau	1960
3	Petzold, Ray Holger, Fahrdienstleiter, Grenzweg 8, 08412 Werdau	1969
4	Lindner, Christa Ina, Dienstleisterin, Hospitalstraße 14, 08412 Werdau	1957
5	Jürgens, Walter, Wirtschaftssinologe, Leubnitzer Hauptstraße 5, 08412 Werdau	1990
6	Bischof, Bärbel, Diplomökonomin, Grünanger 32, 08412 Werdau	1958
7	Ebert, Monika, Altenpflegerin, Brüderstraße 36, 08412 Werdau	1953
8	Klotz, Hans-Günter, Schwimmmeister, Ziegelstraße 22, 08412 Werdau	1952
9	Martin, Anton, Optiker, Dorfstraße 66, 08412 Werdau	1992
10	Kraus, Heidrun Ellen, Diplomjuristin, Waldstraße 19, 08412 Werdau	1952

## 3. Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Diehl, Elke, Friseurmeisterin, Scheunenstraße 2a, 08412 Werdau	1963
2	Schirmer, Dirk, Diplom-Wirtschaftsinformatiker (FH), Königswalder Straße 22a, 08412 Werdau	1986
3	Lenk, Lukas, Eventmanager, Zum Steinpleiser Bahnhof 20, 08412 Werdau	1995
4	Gerber, Bernd, Verwaltungsfachwirt, Obere Tannenstraße 29, 08412 Werdau	1953
5	Diehl, Alexander, Rechtsanwalt, Scheunenstraße 2a, 08412 Werdau	1959
6	Dietel, Bernd, Diplom-Ingenieur (FH), Hauptstraße 95, 08412 Werdau	1951
7	Fischer, Steffen, Elektromeister, Mittelweg 80, 08412 Werdau	1952
8	Gerber, Kornelia, Angestellte, Obere Tannenstraße 29, 08412 Werdau	1955
9	Hoherz, Harry, Maurer, Schillerstraße 12, 08412 Werdau	1954
10	Günther, Patrick, Meister-Industrie, Hauptstraße 64, 08412 Werdau	1980

## 4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Kaiser, René, Krankenpfleger, Feldwiesenweg 3, 08412 Werdau	1977
2	Korb, Stephanie, Angestellte, Plauensche Straße 4, 08412 Werdau	1980
3	Bormann, Frank, Werbetexter, Gabelsbergerstraße 34, 08412 Werdau	1960
4	Völkel, Willie, Krankenpfleger, Markt 35, 08412 Werdau	1995
5	Seidel, Wolfram, Rettungssanitäter, Steinbachstraße 8, 08412 Werdau	1961
6	Klepsch, Klaus-Dieter, Zootierpfleger, Erich-Weinert-Straße 15, 08412 Werdau	1956
7	Heinke, Frank, Instandhaltungsmechaniker, Kirchplatz 2, 08412 Werdau	1967
8	Dr. Schäffer, Klaus-Peter, Richter a. D., Brüderstraße 46, 08412 Werdau	1949

## 5. Freie Demokratische Partei (FDP)

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Wimmer, Andreas, Lehrer, Leubnitzer Hauptstraße 33a, 08412 Werdau	1955
2	Langel, Sven, Kaufmann, Weberstraße 17, 08412 Werdau	1968
3	Theis, Dieter, Handwerksmeister Maurer, Betonbauer, Amselweg 1, 08412 Werdau	1952
4	Wimmer, Frank, Stellmachermeister, Leubnitzer Hauptstraße 37, 08412 Werdau	1955
5	Kropp, Maximilian, Immobilienmakler, Arbeiterweg 1, 08412 Werdau	1993
6	Scholz, Steffen, Lehrer, Teichstraße 40, 08412 Werdau	1968
7	Schwarzenberger, Nicole, Lehrerin, Ringstraße 120, 08412 Werdau	1988

**6. Unabhängige Liste Werdau (UL)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Jacob, Michael, Betreuer, Trünziger Straße 7, 08412 Werdau	1975
2	Löhmer, Sabine Dorothe, Angestellte, Am Sonnenhang 6, 08412 Werdau	1965
3	Stasch, Jan Helmut, Vertriebsmitarbeiter, Untere Holzstraße 7, 08412 Werdau	1970
4	Urban-Kern, Doreen, Einrichtungsleiterin, Kolonie 20, 08412 Werdau	1973
5	Jubelt, Ralf, Bäckermeister, Hauptstraße 38, 08412 Werdau	1974
6	Spranger, Andy, Inhaber Spranger-Event, Am Berg 1, 08412 Werdau	1989
7	Russ, Jana, Arzthelferin, Dorfstraße 64g, 08412 Werdau	1972
8	Dietz, Heiko, Geschäftsführer, Straße der Jugend 11, 08412 Werdau	1969
9	Zimmermann, Andreas Erich, Elektriker, Crimmitschauer Straße 308, 08412 Werdau	1958
10	Schlosser, Norbert, technischer Angestellter, Scheunenstraße 28a, 08412 Werdau	1987
11	Kührt, Diethard Wolfgang, Immobilienkaufmann, Dorfstraße 7, 08412 Werdau	1971

**7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Grau, Andreas, Bäcker, Gutenbergstraße 6, 08412 Werdau	1974

**8. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Oehler, André, Diplom-Ingenieur Landespflege, Fuchsweg 35, 08412 Werdau	1972
2	Meister, Marion, Bibliothekarin, Schillerstraße 26, 08412 Werdau	1962
3	Kramer-Drese, Manuela, Kindergärtnerin, Zeppelinstraße 19, 08412 Werdau	1981

**9. Alternative für Deutschland (AfD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Wezel, Michael, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Crimmitschauer Straße 69, 08412 Werdau	1988
2	Schulze, Detlev, Fliesenlegermeister, Weißenbrunn 20, 08412 Werdau	1966
3	Schäfer, Patrick, Anlagenmechaniker, Stadtgutstraße 5, 08412 Werdau	1981
4	Richter, Kevin, technischer Leiter, Beethovenstraße 27, 08412 Werdau	1983
5	Müller, Sandro Konrad, Einrichter, Königsstraße 62, 08412 Werdau	1991

**Anlage Nr. 2**

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

**Ortschaft Königswalde**

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

**1. Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Gerber, Bernd, Verwaltungsfachwirt, Obere Tannenstraße 29, 08412 Werdau	1953
2	Wappler, Roger, Landwirt, Königsstraße 52, 08412 Werdau	1969
3	Vonau, Mario, selbstständig, Waldstraße 2a, 08412 Werdau	1962
4	Geithner, Dietrich, Rentner, Waldstraße 20, 08412 Werdau	1950

**2. Unabhängige Wähler**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Alledahm, Jörg, Bauleiter, Feldwiesenweg 2a, 08412 Werdau	1962
2	Bauer, Alexander Karl, Beamter, Königsstraße 11, 08412 Werdau	1980
3	Döhn, Manuela, Krankenschwester, Feldwiesenweg 14, 08412 Werdau	1962
4	Gropp, Simone, Personalleiterin, Königsstraße 6d, 08412 Werdau	1963
5	Gropp, Thomas, Geschäftsführer, Königsstraße 6d, 08412 Werdau	1962
6	Müller, Matthias, Armaturenschlosser, Bachstraße 3a, 08412 Werdau	1965
7	Oehler, Gerald Arno, Sachbearbeiter, Bachstraße 9a, 08412 Werdau	1958
8	Oehler, Jana, Sachbearbeiterin, Hartmannsdorfer Straße 19, 08412 Werdau	1984
9	Rockstroh, Andreas Jochen, Versicherungsmakler, Königsstraße 32a, 08412 Werdau	1962
10	Walther, Lutz, Beamter, Kirchstraße 21, 08412 Werdau	1959
11	Werner, Yannic, Auszubildender, Hartmannsdorfer Straße 12, Werdau	2000
12	Vonau, Colin Mario, Maurer, Waldstraße 4, 08412 Werdau	1993

**3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Sirb, Heike, Diplom-Agrar-Ingenieurin, Kirchbergstraße 20, 08412 Werdau	1956
2	Geßner, Björn, Arzt, Bachstraße 9b, 08412 Werdau	1977
3	Berndt, Nadine, Personalleiterin, Königsstraße 54, 08412 Werdau	1983
4	Ludwig, Eik, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Waldstraße 21, 08412 Werdau	1981

**4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Müller, Esther, Krankenschwester, Bachstraße 3a, 08412 Werdau	1968

**Anlage Nr. 3**

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

**Ortschaft Langenhessen**

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

**1. Unabhängige Liste Werdau (UL)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Löhmer, Sabine Dorothe, Angestellte, Am Sonnenhang 6, 08412 Werdau	1965
2	Zimmermann, Andreas Erich, Elektriker, Crimmitschauer Straße 308, 08412 Werdau	1958
3	Russ, Jana, Arzthelferin, Dorfstraße 64g, 08412 Werdau	1972
4	Kührt, Diethard Wolfgang, Immobilienkaufmann, Dorfstraße 7, 08412 Werdau	1971
5	Schaarschmidt, Roman, Außenhandelskaufmann, Dorfstraße 54, 08412 Werdau	1968

**2. Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Fischer, Steffen, Elektromeister, Mittelweg 80, 08412 Werdau	1952

**3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Gonschorek, Heike, Kaufmännische Leiterin, Crimmitschauer Straße 139, 08412 Werdau	1970

**4. Alternative für Deutschland (AfD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Wezel, Michael, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Crimmitschauer Straße 69, 08412 Werdau	1988

**5. DIE LINKE**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Martin Anton, Optiker, Dorfstraße 66, 08412 Werdau	1992

**Anlage Nr. 4**

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

**Ortschaft Leubnitz**

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

**1. Freie Demokratische Partei (FDP)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Wimmer, Andreas, Lehrer, Leubnitzer Hauptstraße 33a, 08412 Werdau	1955
2	Scholz, Steffen, Lehrer, Teichstraße 40, 08412 Werdau	1968
3	Theis, Christian, Geschäftsführer, Betriebswirt, Amselweg 1, 08412 Werdau	1977
4	Wimmer, Frank, Stellmachermeister, Leubnitzer Hauptstraße 37, 08412 Werdau	1955
5	Kropp, Maximilian, Immobilienmakler, Arbeiterweg 1, 08412 Werdau	1993

**2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Werner, Annette, Betreuungskraft, Wettiner Straße 94a, 08412 Werdau	1969
2	Dämmler, Sebastian, Bankkaufmann, Trünziger Straße 25, 08412 Werdau	1982
3	Falk, Andrea, Diplom-Lehrerin Gymnasium, Erlenweg 1b, 08412 Werdau	1964
4	Stabel, Marcus, Vertriebsmanager med.-pharm. Außendienst, Leubnitzer Bahnhofstraße 14, 08412 Werdau	1977
5	Schubert-Diedrich, Maria-Beate, Rechtsanwältin, Wettiner Straße 51, 08412 Werdau	1974

**3. DIE LINKE**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Jürgens, Walter, Wirtschaftssinologe, Leubnitzer Hauptstraße 5, 08412 Werdau	1990
2	Pfluger, Johannes, Lagerist, Rathausstraße 6, 08412 Werdau	1955

**4. Bündnis 90 / Die GRÜNEN (GRÜNE)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Oehler, André, Diplomingenieur Landespflege, Fuchsweg 35, 08412 Werdau	1972

**5. Unabhängige Liste Werdau (UL)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Jacob, Michael, Betreuer, Trünziger Straße 7, 08412 Werdau	1975
2	Urban-Kern, Doreen, Einrichtungsleiterin, Kolonie 20, 08412 Werdau	1973

**Anlage Nr. 5 zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019****Ortschaft Steinpleis**

Für die oben bezeichnete Wahl wurde beim Wahlvorschlag:

**1. Freie Wählergemeinschaft Werdau e.V. (FW)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Dietel, Bernd, Diplom-Ingenieur, Hauptstraße 95, 08412 Werdau	1951
2	Ruderisch, Chris, selbstständig, Hauptstraße 15, 08412 Werdau	1967
3	Schmidt, Danny, Geschäftsführer, Hauptstraße 78, 08412 Werdau	1975
4	Hoherz, Harry, Maurer, Schillerstraße 12, 08412 Werdau	1954
5	Lenk, Lukas, Eventmanager, Zum Steinpleiser Bahnhof 20, 08412 Werdau	1995
6	Günther, Patrick, Meister-Industrie, Hauptstraße 64, 08412 Werdau	1980
7	Kellner, Michael, Dipl. Lehrer, Körnerstraße 1, 08412 Werdau	1959

**2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Schulz, Roland, Physiotherapeut, Schillerstraße 2, 08412 Werdau	1967
2	Schmidt, Hans-Michael, Handwerksmeister, Kleine Straße 10b, 08412 Werdau	1952
3	Oehler, Patrick, Handwerksmeister, Am Bach 21, 08412 Werdau	1985

**3. DIE LINKE**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Kade, Rudolf, Hausmeister, Freistraße 30, 08412 Werdau	1946

**4. Alternative für Deutschland (AfD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Schulze, Detlev, Fliesenlegermeister, Weißenbrunn 20, 08412 Werdau	1966

**5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
1	Schewe, Wolfgang, Sozialarbeiter, Hauptstraße 7, 08412 Werdau	1967



## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Werdau am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Werdau hat in seiner Sitzung am 27. März 2019 folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Werdau zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsjahr
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Czarnecki, Stefan, Oberbürgermeister Dr.-Leberecht-Schulze-Straße 22, 08412 Werdau	1980
Unabhängige Liste Werdau (UL)	Kristensen, Sören, Geschäftsführer Crimmitschauer Straße 164, 08412 Werdau	1964

Werdau, den 28.03.2019  
Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sowie den gegebenenfalls notwendigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Oberbürgermeisters am 16. Juni 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Werdau kann in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der Dienststunden

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Werdau, Einwohner- und Meldewesen (Rathaus – Haupteingang)

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 20 EuWO, § 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum 10. Mai 2019, 11:30 Uhr bei der

Stadtverwaltung Werdau, Einwohner- und Meldewesen  
(Rathaus – Haupteingang)

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des

Landkreises Zwickau

- für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt Werdau

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 (16. Tag vor der Wahl) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 Wahlscheinanträge können bei der

Stadtverwaltung Werdau, Einwohner- und Meldewesen  
(Rathaus – Haupteingang)

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung gestellt werden. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Mai 2019 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr; und für den etwa notwendig werdenden 2. Wahlgang der Wahl des Oberbürgermeisters bis zum 14. Juni 2019, 16.00 Uhr
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Der Wahlberechtigte erhält

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament:
- einen Wahlschein,
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.
- b) für die Kommunalwahlen:
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen / die amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines und der Nummer des Wahlbezirkes,
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §

4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Werdau. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadtverwaltung Werdau, Datenschutz, Markt 10 - 18, 08412 Werdau).

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landkreis Zwickau, Kreiswahlleiter, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau (Postanschrift: Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Kommunalaufsicht, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten,

soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Werdau, den 28. März 2019  
Stefan Czarniecki, Oberbürgermeister

## Landtagswahl 2019: Stadt Werdau bittet um Unterstützung

### Wahlhelfer werden zur Absicherung benötigt

Wahlen sind die Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die von der aktiven Teilnahme der Bürger lebt. Um die reibungslose Durchführung der am 01.09.2019 stattfindenden Landtagswahl abzusichern, bittet die Stadt Werdau darum, sich als Wahlhelfer zu engagieren. Gesucht werden Wahlhelfer, die in den Wahllokalen tätig sein werden.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher und seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis sieben Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Wahlberechtigung zu prüfen, Stimmzettel auszugeben und nach 18 Uhr das Wahlergebnis auszuzählen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

#### Wahlhelfer-Voraussetzungen

Wahlhelfer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein.

Sie dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein.

#### Einsatz in den Wahlvorständen

In der Regel arbeiten Wahlvorstände in zwei Schichten, wobei im Vorfeld abgesprochen werden kann, wer vormittags und wer nachmittags zum Einsatz kommt. Zur Stimmauszählung müssen alle Mitglieder anwesend sein. Für die am 01.09.2019 stattfindende Wahl bezahlt die Stadt Werdau eine Aufwandsentschädigung für Vorsitzende in Höhe 40 Euro, für Stellvertreter und Schriftführer 35 Euro und für Beisitzer 30 Euro.

#### Kontakt

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Werdau/ Arbeitsgruppe Wahlen. Die Mitarbeiter stehen auch für Fragen gerne zur Verfügung (Markt 10-18, Nebengebäude des Rathauses, 08412 Werdau).

Tel.: 03761 – 594 323, Fax: 03761 – 594 250

E-Mail: [3.00pikula@werdau.de](mailto:3.00pikula@werdau.de)

**Empfänger:**  
Stadt Werdau  
Fachbereich 3  
Markt 10-18  
08412 Werdau



## Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr \_\_\_\_\_

mich bereit, bei der am 01.09.2019 stattfindenden Landtagswahl in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Gewünschtes Wahllokal  
Einsatzzeit

vormittags  nachmittags

**Persönliche Angaben:**  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

Ihre Telefonnummer wird in der Wahlhelferdatei gespeichert.

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Entschädigung in Höhe von 30,00 EUR bis 40,00 EUR wird in bar am Tag der Wahl entrichtet.

Mir ist bekannt, dass das Wahlamt meine Angaben in einer Datei speichern darf.

Meine Angaben dürfen nicht für künftige Wahlen/ Abstimmungen verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Verkauf einer Liegenschaft

Bauplatz für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses  
in Werdau, Zentrum

Flurstücke 108/1, 109/1 und 110 in Größe von 380 m<sup>2</sup>

unbebautes Grundstück, Marktgasse/Ecke Weberstraße, in unmittelbarer Nähe des Werdauer Marktplatzes, geeignet für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Mischgebiet, geschlossene Bauweise, GFZ 1,8, II bis III Geschosse + DG möglich, Altbestand an Leitungen vorhanden

**Bodenrichtwert** 65,00 EUR pro m<sup>2</sup>

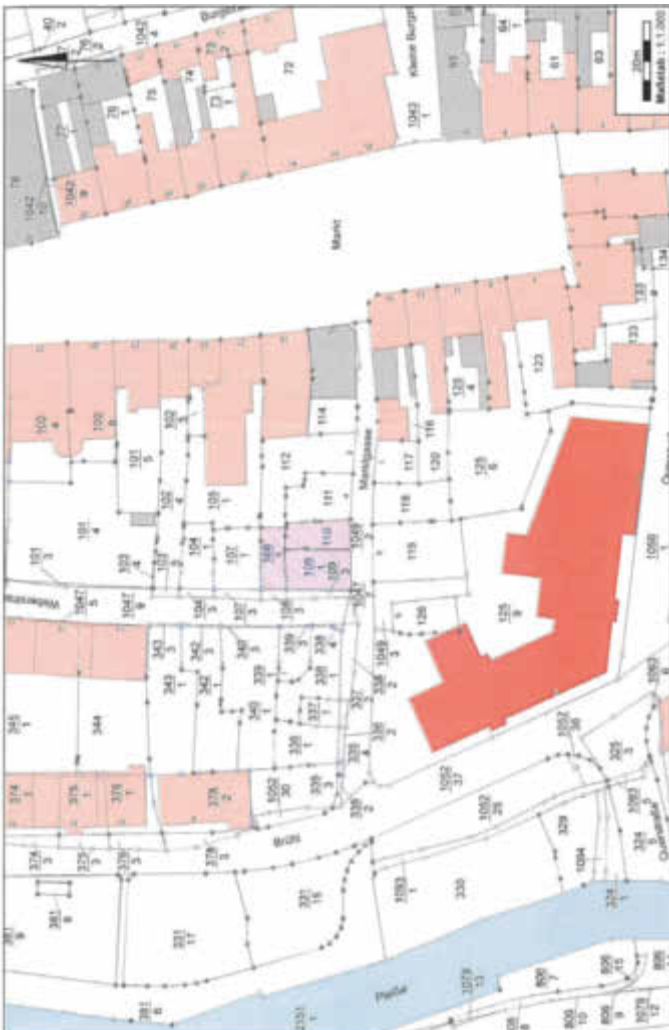
Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis zum 10.05.2019 abzugeben (mit der Kennzeichnung: „Angebot Bauplatz Marktgasse/Weberstraße“).

Auskunft unter Tel. 03761/594223 oder zu den Geschäftszeiten in der Stadtverwaltung Werdau, Markt 10, FD Liegenschaften, Zimmer 4.01.

Bitte reichen Sie Ihr Bebauungskonzept mit Aussagen zum zeitlichen Ablauf, zur künftigen Nutzung und zur Finanzierung zusammen mit dem Kaufangebot ein.

Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Stadtrat der Stadt Werdau. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Auslagen werden nicht erstattet.

Die Stadt Werdau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.



## Bekanntmachung Landkreis Zwickau

### Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Az.: 1470,1471-A-780.4181/240111

**Flurbereinigung** Langenhessen  
**Gemarkungen:** Langenhessen, Langenbernsdorf  
**Gemeinden:** Stadt Werdau und Gemeinde Langenbernsdorf  
**Landkreis:** Zwickau

### Schlussfeststellung

#### I. Entscheidender Teil

1. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wird gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) abgeschlossen. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen sind.
3. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Langenhessen** erlischt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

#### Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

#### II. Begründung

Das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau erlässt als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) die Schlussfeststellung.

Der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung **Langenhessen** steht unanfechtbar fest.

Seine Ausführung wurde am **16.10.2017** zum **15.11.2017** angeordnet. Die im Flurbereinigungsplan getroffenen Festsetzungen sind bewirkt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters sind fehlerfrei an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind in vollem Umfang erledigt. Insbesondere hat die Teilnehmergeinschaft ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung wird der Teilnehmergeinschaft zugestellt, nachdem sie unanfechtbar ist und nachdem über die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die bis zum

Ablauf der Klagefrist gegen die Schlussfeststellung gestellt worden sind, entschieden wurde. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Glauchau, den 20.02.2019  
gez. Stark, Amtsleiterin

DS

## Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise **nicht** mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt. Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden.

Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-tägig. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

## Bekanntmachung des Finanzamtes Zwickau

### Bekanntmachung

#### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung **Königswalde** werden während der Dienststunden in der Zeit vom **17.04.2019 bis 17.05.2019** in den Diensträumen des Finanzamtes Zwickau, Zimmer 019, offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 17.06.2019 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Bei beabsichtigter Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Wolf unter Tel. 0375/28368-5002 empfehlenswert.

Zwickau, 21.03.2019  
gez. Lutz Morgner, Vorsteher

## Information des Staatsbetriebes Sachsenforst

### „Dem Borkenkäfer auf der Spur“ Osterferien-Programm im Walderlebnisdienstag Eich

Wieso kann ein kleiner Käfer den Bäumen so gefährlich werden? Können die Fichten den Borkenkäfer abwehren? Diese und weitere Fragen beantworten Forstexperten anschaulich und spielerisch. Außerdem vermitteln wir Wissenswertes über die Jahresarten 2019. Gemeinsam wollen wir den Baum des Jahres pflanzen (die Flatterulme) und damit unsere Allee der „Bäume des Jahres“ vervollständigen. Das Ferienprogramm vom Staatsbetrieb Sachsenforst wird veranstaltet am:

**Mittwoch, den 24. April von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr**

Treffpunkt: **Walderlebnisdienstag Eich**  
in 08233 Treuen/ OT Eich, Treuener Straße

Anmeldung bitte an den Forstbezirk Plauen: (0 37 41) 104800 oder 104811, E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de.

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Kindergärten, Schulklassen, Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte finden Sie im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/sbs/14391.htm>

Nächster öffentlicher Termin mit Voranmeldung: Donnerstag, 23. Mai um 16:30 Uhr „Doktor Wald“. Die Jahresarten 2019 - Vorstellung, Heilwirkungen, gemeinsame Verarbeitung und Verkostung.

## Information der Wirtschaftsförderung

### Einladung zum 10. Werdauer Unternehmerabend

Das neue Verpackungsgesetz – was ist zu beachten?  
Und 1 Jahr DS-GVO - Erfahrungen und Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir laden Sie sehr recht herzlich zum 10. Werdauer Unternehmerabend ein.

Die kostenfreie Veranstaltung findet statt am

**Dienstag, dem 21. Mai 2019, 18:30 Uhr - ca. 20:30 Uhr,**  
im Rathaus der Stadt Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau

Worum geht es?

Seit dem 01.01.2019 gilt das **Verpackungsgesetz**, das neue Pflichten für Händler, Importeure und Hersteller definiert. Monique Thalheim, Referentin für Umwelt und Rohstoffe in der IHK Chemnitz, informiert in einem Vortrag, welche Unternehmer davon betroffen sind, was sich geändert hat und was Sie als Unternehmer ggf. noch tun müssen.

Unser zweiter Beitrag widmet sich der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**. Am 25.05.2019 liegt die Einführung der **EU-DSGVO** genau ein Jahr zurück und beansprucht seither Geltung. Welche Änderungen und Entwicklungen sich auf diesem Gebiet ergeben haben, ob bereits Gerichte geurteilt haben und welche Entwicklungen es zum Thema Abmahnungen und Bußgelder gibt, dazu berichtet Annerose Dathe, Juristin der IHK Regionalkammer Zwickau.

Zur Planung der Platzkapazitäten bitten wir um Ihre Anmeldung zur Veranstaltung telefonisch unter Tel.: 03761 594207 oder Tel.: 0375 814 2301 alternativ per Mail an [0.22kleber@werdau.de](mailto:0.22kleber@werdau.de) bis **spätestens 16. Mai 2019**.

## Stadtverwaltung Werdau: Fragen und Antworten

### Der Umgang mit Glyphosat in unserer Stadt

#### Informationen, Überlegungen und ein Blick in die Zukunft

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Natur erwacht aus dem Winterschlaf, das Unkraut beginnt zu sprießen und das Thema Unkrautbekämpfung beschäftigt auch wieder die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung Werdau. Bei diesen Überlegungen ist natürlich das Thema „Glyphosat“ nicht weit.

Deshalb im Folgenden zuerst einige allgemeine Informationen für Sie zu dieser Problematik (Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

#### Was ist Glyphosat und wie wirkt es?

Glyphosat ist ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff, der zur Bekämpfung von Unkraut verwendet wird. Der Wirkstoff ist auf EU-Ebene genehmigt und in Deutschland in Pflanzenschutzmitteln zugelassen. Glyphosat wird durch alle grünen Pflanzenteile (nicht verholztes lebendes Pflanzengewebe wie Blätter und Stängel) aufgenommen. Glyphosat verteilt sich in der ganzen Pflanze und führt zu einem vollständigen Verwelken der Pflanzen. Der Wirkstoff ist nicht selektiv, das heißt er wirkt nicht nur im Unkraut, sondern auch in jeder getroffenen Kulturpflanze. Glyphosat kann daher nicht während des Wachstums von Kulturpflanzen eingesetzt werden.

#### Kann Glyphosat auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen angewandt werden?

Auf Nichtkulturland darf Glyphosat nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Landesbehörde eingesetzt werden. Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, wie öffentliche Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätze, Schulgelände und Kinderspielplätze ist stark eingeschränkt. Pflanzenschutzmittel dürfen darüber hinaus grundsätzlich nicht auf befestigten Flächen, wie Gehwegen, verwendet werden. Auf diesen Flächen obliegt es den zuständigen Städten, Gemeinden oder Landkreisen, sachgerechte Unkrautbekämpfungsmaßnahmen zu definieren und verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln und auch Ausnahmegenehmigungen umzugehen.

#### Derzeitiger Umgang der Stadt Werdau mit der Thematik Unkrautbekämpfung und dem damit verbundenen Einsatz von Glyphosat

Die Stadt Werdau versucht die Anwendung von Glyphosat möglichst zu vermeiden. Die Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden in den letzten Jahren bereits stark eingeschränkt. In ausgewählten Fällen beseitigen die entsprechend regelmäßig geschulten Mitarbeiter des Bauhofes bzw. der beauftragten Fachfirmen den nicht gewünschten Aufwuchs auf gepflasterten Flächen, wassergebundenen Decken oder anderen befestigten Flächen durch den Einsatz von Herbiziden. Die Anwendung der Herbizide auf diesen Flächen ist genehmigungspflichtig und durch einen entsprechenden Bescheid des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für explizit ausgewiesene Flächen genehmigt. Selbstverständlich besitzen alle an der Unkrautbekämpfung beteiligten Mitarbeiter den geforderten Sachkundenachweis im Pflanzenschutz.

#### Ausblick für den künftigen Umgang mit Glyphosat in der Stadt Werdau

Seitens der Stadtverwaltung Werdau wird fortwährend nach Alternativen für die Anwendung von glyphosathaltigen Pestiziden gesucht. Erste Schritte auf diesem Weg sind bereits

gemacht. So sollen die Anwendungsmengen weiter sinken, verbunden mit dem langfristigen Ziel auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ganz zu verzichten. Zudem wurde eine Wildkrautbürste als Anbaugerät für einen Multicar angeschafft, um dem Unkraut am Schnittgerinne mechanisch zu Leibe zu rücken.

So möchte ich nun auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt dazu aufrufen, sich auch in Ihrer heimischen Umgebung, in Ihren Gärten dafür stark zu machen, Alternativen zum Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zu suchen und zu finden und mit uns gemeinsam den Weg in eine glyphosatfreie Stadt Werdau zu beschreiten.



Stefan Czarnecki  
Oberbürgermeister

### Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege

Da so langsam der Frühling Einzug hält möchten wir den Bürgern von Werdau und der Ortsteile die „Satzung über die Übertragung der Straßenreinigungspflicht in der Stadt Werdau“ vom 15.11.2007 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 29.04.2016 in Erinnerung bringen.

Im § 1 Abs. 2 Allgemeines der Straßenreinigungssatzung ist der Umfang der Reinigung definiert: „Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen, Bushaltestellenbuchten und die Baumscheiben des Straßenbegleitgrüns sowie sonstige Anpflanzungen als unselbständige Bepflanzung des Straßenrandes.“ Dies beinhaltet auch, dass die Pflanzscheiben der Straßenbäume im Fußwegbereich durch die jeweiligen Anlieger in Ordnung gehalten werden müssen.

Nach dieser Verordnung sind die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, die Gehwege

sowie das Schnittgerinne der Straßen insbesondere

- 14-tägig zu kehren und den Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub zu entfernen
- bei Trockenheit zur Vermeidung von Staubentwicklung zu sprengen sowie
- den Kehrriecher sofort zu beseitigen.

Der genaue Wortlaut dieser Satzung kann im Internet unter <https://www.werdau.de/de/ortsrecht/ortsrecht.html>

bzw. zu den Öffnungszeiten des Rathauses in der INFORMATION eingesehen werden.

Die maschinelle Reinigung folgender Straßen entsprechend der aktuellen Straßenreinigungssatzung: Ronneburger Straße, Zum Sternplatz, Zwickauer Straße, Sorge, Greizer Straße, Otto-Türpe-Straße, Hauptstraße (Steinpleis), Plauensche Straße ab Greizer Straße bis Abzweig Marienstraße, Marienstraße, Uferstraße, Crimmitschauer Straße erfolgt ab Mittwoch, den 05.04.2019 in einem 14-tägigen Rhythmus zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr jeweils in der geraden Kalenderwoche durch die Stadt. Bereits am 04.03.2019 erfolgte eine 1. Reinigung dieser Straßen nach den Wintermonaten. Zur gründlichen Reinigung der Straßen und besonders des Schnittgerinnes werden die Kraftfahrer gebeten, ihre Fahrzeuge während der Reinigungszeit in den Seitenstraßen zu parken.

Seitens der Stadtverwaltung Werdau werden regelmäßig Kontrollen zur Erfüllung der Anliegerpflichten im Interesse des Erscheinungsbildes der Stadt Werdau durchgeführt. Eventuelle Ordnungswidrigkeiten werden mit einem Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Pleißental

**Donnerstag, 25. April 2019**

#### Tanztee für Junggebliebene

musikalische Unterhaltung mit dem beliebten Stefan R.

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR

Karten gibt es nur an der Tageskasse! Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79

**Freitag, 26. April 2019**

#### Revivalnacht mit ZZ-Top Revival Band und RANDY HANSEN, Tribute to Jimi Hendryx

Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: ab 26,00 EUR

Karten erhalten Sie in allen Freie-Press- Shops in Ihrer Nähe, im Internet und in der Stadthalle "Pleißental"

**Dienstag, 7. Mai 2019**

#### Tanztee für Junggebliebene

musikalische Unterhaltung mit Hendryk K., dem Mann mit der wundervollen Stimme

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR

Karten gibt es nur an der Tageskasse! Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79

**Unser Wochenmarkt**  
jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag

Händler	Datum	Sortiment
Fa. Flechsig	Jeden Freitag	Backwaren, Brot, Brötchen
Fa. Schmiedel	jeden 2. Freitag im Monat	Kräuter, Gewürze, Tee
Fa. Schuster	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Fleisch und Wurstwaren
Fa. Scheibner	einmal monatlich freitags	Räucherfleisch (wetterabhängig)
Fa. Neuwürschitzer	jeden Freitag	geräucherte Wurst - u. Schinkenspezialitäten
Fa. Schuster	jeden Donnerstag und Freitag	Imbiss
Fa. Münch	jeden Freitag	Honig

Ansprechpartner für weitere interessierte Händler:  
Frank Schuster, Mobil 0173 3833803

## Weitere Meldungen

### Werdaus neue Erdenbürger

Im Februar und März 2019 konnte sich die Stadt Werdau wieder über Neugeborene freuen, die in der Pleißental-Klinik zur Welt kamen und nun in Werdau und den Ortsteilen wohnen:

Arthur Uhlmann  
Ben Hergesell  
Stella Tätzl  
Sarina Günther  
Hanna Koser  
Colin Fleischmann  
Jérôme Mais  
Matteo Brack  
Lean Mann  
Elina Simon  
Reeda Fatima Ursula Syed  
Nik Pascal Pudell

Oberbürgermeister Stefan Czarniecki und die gesamte Stadtverwaltung Werdau wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein gesundes, glückliches und langes Leben hier in unserer Heimat!

## Friedensrichter im Amt bestätigt

Christian Friedrich tritt zweite Amtszeit an

Ende Februar wählte der Stadtrat der Stadt Werdau Herrn Christian Friedrich erneut zum Friedensrichter für den Schiedsbezirk Werdau. Herr Friedrich hat bereits in den letzten fünf Jahren erfolgreich agieren können. Die Sprechstunde findet weiterhin jeden letzten Dienstag im Monat, um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt.



Friedensrichter führen selbständig das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Nachbarrechtsstreitigkeiten und über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre durch. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Friedensrichter darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten.

Die nächste offizielle Sprechstunde findet am Dienstag, den 07. Mai 2019, um 17:00 Uhr statt, eine Woche später als geplant. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren.

## Über eine Million Fahrgäste

Stadtbuslinie Werdau begeht 25-jähriges Jubiläum

Im März 1994 begann der Probetrieb der Werdauer Stadtbuslinie. Mit einem Neoplan Metroliner, damals als Bus des Jahres ausgezeichnet, drehte die Firma Wendler-Reisen aus Leubnitz die ersten Runden durch die Stadt. „Um genau zu sein fuhren wir am Anfang eher einen Zick-Zack-Kurs“, erinnert sich der heutige Inhaber und Geschäftsführer Maik Wendler mit einem Schmunzeln an die Anfangsjahre.

Heute macht ein moderner, klimatisierter MAN-Bus als Linie 168 montags bis freitags 8:00 – 17:30 Uhr insgesamt neun Mal seine rund 53-Minuten lange Tour durch die Stadt. Allein 2018 wurden 52.000 Fahrgäste befördert, insgesamt über eine Million in den 25 Jahren seit der Etablierung der Stadtlinie. Aus Anlass des Jubiläums stattete auch Werdaus Oberbürgermeister Stefan Czarniecki dem Unternehmen einen Besuch ab. „Unsere Bürgerinnen und Bürger schätzen das Angebot der Stadtbuslinie sehr. Das ist ein Verdienst von Herrn Wendler und seinen freundlichen Mitarbeitern. Dafür gebührt mein herzlicher Dank verbunden mit dem Wunsch die Linie noch lange mit der hohen Qualität zu bedienen“, so das Werdauer Stadtoberhaupt. Insgesamt verfügt Wendler-Reisen über 4 komfortable Reisebusse, zwei Linien- und zwei Kleinbusse. „Damit können wir das gesamte Repertoire von der Vereins- oder Klassenfahrt bis hin zu durch uns organisierten Ein- und Mehrtagesfahrten anbieten“, freut sich Maik Wendler, der das Geschäft vor vier Jahren von seinem Vater Helmut übernommen hat.

## Sieben „Zwerge“ in Pleißestadt zu Hause

**Bundespräsident übernimmt  
Ehrenpatenschaft für Wahl-Werdauer**

Für Oberbürgermeister Stefan Czarnecki war es ein eher außergewöhnlicher Termin, um genau zu sein erst der zweite dieser Art in seiner Amtszeit: Die Übergabe einer Urkunde zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft vom Bundespräsidenten.

Erhalten haben sie Katja Fritsche und Sander Lorenz stellvertretend für ihre kleine Tochter Yvonne Jazzmine. Sie ist das siebente Kinde der Familie, die seit Oktober 2018 in Werdau zu Hause ist. „Wir haben lange nach einer geeigneten Wohnung für uns gesucht. Hier sind wir dann endlich fündig geworden“, freut sich Sander Lorenz, der auch von seinen Söhnen Leon (4 Jahre) und Dominic (6 Jahre) ins Rathaus begleitet wurde. Die anderen drei Söhne und die große, neunjährige Tochter, konnten leider nicht teilnehmen.



## Einsatzbereitschaft gesteigert

**DRK-Wasserwacht Koberbachtalsperre  
nimmt zusätzliches Fahrzeug in Dienstag**

Über 4.900 Einsatzstunden als Rettungsschwimmer, Sanitäter oder Helfer leisteten die ehrenamtlichen Mitglieder der DRK-Wasserwacht Koberbachtalsperre im zurückliegenden Jahr. Hinzu kamen gut 7.000 Ausbildungsstunden. Ein Pensum, das nur mit viel Leidenschaft und Hingabe der rund 220 Mitglieder aus sieben Nationen zu leisten war.

Damit diese Einsatzbereitschaft auch weiter erhalten und bei Bedarf ausgeweitet werden kann, durften die Kameradinnen und Kameraden am Freitag vergangener Woche ein neues Fahrzeug in Dienst stellen: Einen Material- und Mannschafts-Transport-Wagen (MTW) auf Basis eines VW T6 – Allradfahrzeugs. Finanziert wurde das Neufahrzeug, das vorerst über vier Jahre geleast wurde, durch zahlreiche Spendenprojekte der Ehrenamtler. Der Startschuss dafür erfolgte beim Tag der Deutschen Einheit 2016 in Dresden.

Durch verschiedenste Aktionen, wie Blutdruck- und Blutzuckermessständen, Tombolas und Kinderanimationen sowie durch eine Spende der Familie Schlegel aus Fraureuth kamen so binnen zwei Jahren 18.000 Euro zusammen. Zusätzlich ausgestattet mit einer multifunktionellen Sondersignalanlage im Auftrag des DRK-Kreisverband Zwickauer Land e.V. und Digitalfunk durch den Rettungszweckverband Südwestsachsen steht nun ein zweites, leistungsfähiges Einsatzfahrzeug für Absicherungen, Ausbildungen und Großschadenslagen zur Verfügung. Ein Ereignis, das gebührend gefeiert wurde. Oberbürgermeister Stefan Czarnecki, der als einer der Ehrengäste an der Veranstaltung am Katastrophenschutzzentrum in Langenhessen teilnahm, übergab neben sächsischen Ehrenamtskarten für

besonders aktive Mitglieder auch einen Scheck über die erste Tankfüllung für den neuen MTW. Andreas Nöske, Geschäftsführer der GAZ Notstromsysteme aus Zwickau und zugleich Sanitäter der Wasserwacht, unterstützte das Projekt unter anderem durch ein modernes Navigationsgerät. Der größte Dank wurde von Präsident Prof. Dr. Gerd Drechsler jedoch den ehrenamtlichen Einsatzkräften selbst ausgesprochen, ohne deren Einsatz die Anschaffung unmöglich gewesen wäre.



## Feuerwehrlaute steigen Rathaus aufs Dach

**Werdauer Kameraden  
proben den Ernstfall im Herzen der Stadt**

Am Mittwochabend rückte der komplette Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Werdau zum Werdauer Rathaus aus. Zum Glück waren die 23 Einsatzkräfte diesmal jedoch „nur“ zu Ausbildungszwecken auf dem Weg.

Angenommen wurde der Brand der Turmspitze, was die Kameraden vor eine Reihe verschiedenster Aufgaben stellte. So wurde unter anderem eine Wasserentnahmestelle an der rund zweihundert Meter entfernten Pleiße eingerichtet und, um ausreichend Druck und Fördermenge zu gewährleisten, mit einem zwischengeschalteten Löschfahrzeug verstärkt. Die eigentliche Brandbekämpfung erfolgte dann mit einem Löschangriff im Rathausinneren und einem zweiten Team von außen über die Drehleiter der Werdauer Ortsfeuerwehr. So konnte das fiktive Feuer schnell gelöscht werden.



Die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Werdau treffen sich 14-tägig mittwochs ab 18:30 Uhr zu ihren Ausbildungsabenden im Gerätehaus auf der Sankt-Florian-Straße 1. Gerne können zu diesen Diensten auch „Schnupperer“ vorbei kommen, die sich für die Arbeit der Einsatzkräfte interessieren. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Infos gibt es im Internet.



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 9. Mai 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 26. April 2019**

**WITTICH MEDIEN**

**Amtsblatt und Mitteilungsblatt  
 der Stadt Werdau**

Herausgeber: Stadt Werdau, Oberbürgermeister Stefan Czarnecki,  
 Redaktion: André Kleber Stadtverwaltung Werdau/Pressestelle  
 Markt 10-18 · Tel.: 03761 594-207 · 0.22kleber@werdau.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG · 04916 Herzberg/Elster,  
 An den Steinenden 10 · Telefon 03535 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 04916 Herzberg/Elster · An den Steinenden 10  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
 www.wittich.de/agb/herzberg

Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“  
 sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den  
 Verlag an alle Haushalte.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht  
 gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur  
 der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende  
 Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

[www.wolf-poser.de](http://www.wolf-poser.de)

*Wir bauen  
**Traumbäder  
 für Wasserratten!***

Überlassen Sie bei Ihrer Badplanung nichts dem  
 Zufall. Wir sind die Spezialisten für Ihr individuelles  
 Traumbad - von der Planung bis zur Realisierung.

**WOLF & POSER**

meerane | guteborner allee 5 | tel 0 37 64.18 88 -0

**www.bootsurlaub.de**

**Der Johanniter-Hausnotruf.  
 Macht selbstständig und sicher!**

Jetzt 4 Wochen  
 - mehr Leistung -  
 gratis testen!  
 23.4. bis 31.5.2019

Fragen Sie einfach Ihre Johanniter vor Ort  
 und sichern Sie sich jetzt unser Komfort-Angebot!

Service-Telefon: 0800 32 33 800 (gebührenfrei)  
[www.johanniter.de/hausnotruf](http://www.johanniter.de/hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
 Regionalverband Zwickau/Vogtland  
[www.johanniter.de/zwickau-vogtland](http://www.johanniter.de/zwickau-vogtland)

**DIE JOHANNITER**  
 Aus Liebe zum Leben



Anzeigen

**Bau-Fachbetrieb Ihr Partner in Sachen**

**J P LIETZ ÜRGEN**

- Mauerwerkstrockenlegung
- Bauwerksabdichtung
- Innen- und Außenputz
- Fassadensanierung
- Betonsanierung nach ZTV-ING
- Nachtr. Bewehrungsanschlüsse
- Beschichtung v. Fassadenschindeln

Voigtgrüner Straße 12 • 08115 Lichtentanne / OT Schönlens  
 Telefon und Fax: 037600 / 4306 • Funk: 0172 / 3710029  
 Mail: [plietzbau-jp@t-online.de](mailto:plietzbau-jp@t-online.de)

**hagebaumarkt**  
 HIER HILFT MAN SICH.

**Geranien-  
 woche**

**25.04. - 04.05.2019**

Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen.  
 Erde gibt es gratis dazu.

**hagebaumarkt Zwickau**  
 Brander Weg 1, 08060 Zwickau

LW 0419



**JUNG oder ALT = EGAL**, klein,  
 groß, jetzt, später? Top fit oder am  
 Ende, ist auch egal. Gern kaufe ich  
 Ihr Auto, wenn wir uns einig wer-  
 den. Kostenfreie Besichtigung bei  
 Ihnen. Barzahlung oder Überwei-  
 sung. Seriös, fair, freundlich und  
 deutsch. Tel.: 0376173231 und  
 01717369000, Herr Riedel. Büro:  
 Leubnitzer Schillerstr. 6, Werdau.  
 Erstkontakt BITTE immer per Tele-  
 fon. Danke

**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier wäre Platz für  
 Ihre Kleinanzeige  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# 6 Rioja-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien!

**50% SPAREN**



**GRATIS**



SCHOTT ZWIESEL

im Wert von 12,95 €



## Ihr RIOJA-PAKET beinhaltet:

<b>Faustino Tinto Crianza 2016</b> Kräftig, elegant und frisch. <b>7,95 €</b>	<b>Forlán Crianza 2016</b> Klassisch gute Rioja Crianza. <b>7,95 €</b>
<b>Tobía Daimon Rosado 2018</b> Sommerlich und fruchtig. <b>7,95 €</b>	<b>Lan Crianza 2015</b> Bestes Verhältnis Preis/Genuss. <b>8,95 €</b>
<b>Barriton Crianza 2015</b> Charmant, mit fruchtigem Finale. <b>12,95 €</b>	<b>El Cántico Crianza 2015</b> Weich und wunderbar aromatisch. <b>13,95 €</b>

**6 Flaschen + 2 Gläser**

**29,90 €** 6,64 €/l

statt ~~59,70 €~~

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [vinos.de/weinvorteil](http://vinos.de/weinvorteil)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2019



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten 6 Weine aus der Rioja à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu (UVP 12,95€). Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weinvorteil](http://www.vinos.de/weinvorteil). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Preise verstehen sich inklusive MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr) Artikelnummer: **27557** Online: [vinos.de/weinvorteil](http://vinos.de/weinvorteil)



# Schöne Ostern



## Der Osterhase kann kommen

Anzeige

Mit Freunden gemütlich brunchen, im Garten nach Ostereiern suchen oder einen Ausflug in die erwachende Natur unternehmen: Ostern ist ein Fest mit vielen liebevolleren Ritualen und eignet sich ideal, um mit der ganzen Familie etwas zu erleben. Vor allem die Kleinen freuen sich auf traditionelle Osterbräuche und viel Zeit mit Mama und Papa. Mit diesen Tipps kann das nächste Osterfest kommen.

- Gemeinsam schöne Dinge zu Ostern basteln macht Spaß. Ganz einfach lässt sich beispielsweise ein Osterkörbchen aus Wellpappe herstellen, das man mit Moosgummi verzieren kann. Kleine Anhänger für den Osterstrauch sind ebenso schnell gebastelt. Richtig begeistert machen Kinder aber mit, wenn es darum geht, die Ostereier zu bemalen. Dafür eignen sich ausgeblasene oder hartgekochte Eier. Einfacher ist das Verzieren, wenn man ausgeblasene Eier auf Schaschlikspieße steckt und sie mit einem kleinen Knetbällchen fixiert. So kann das Ei nicht vom Stäbchen rollen. Ideal für Kleinkinder sind Eier aus Styropor - sie lassen sich besser bemalen als Plastikeier.
- Kinder freuen sich über ein gefülltes Osternest und kleine Geschenke. „Neben bunten Eiern, allerlei Schokolade und Spielzeug setzen Eltern und Großeltern zunehmend auf Ostergeschenke, die die Kinder auch wirklich nutzen können“, erklärt Katja Schneider vom Verbraucherportal RGZ24.de. Praktisch für Kindergarten, Schule und Freizeit ist beispielsweise eine wiederbefüllbare Pausenflasche wie „Emil – die Flasche“. Die stabile Glasflasche lässt sich leicht reinigen und steckt gut geschützt in einem Thermobehälter mit bunter Stoffhülle. Im Gegensatz zu Behältern aus Kunststoff oder Aluminium enthält die Glasflasche keine Weichmacher oder schädlichen Lacke. Nette Geschenkideen, mit denen die Sprösslinge mit Schwung in den Frühling starten können, sind auch Springseil, Gummistiefel oder ein Ball.
- Viele Familien nutzen die freien Tage zu einem kleinen Ausflug. Am Ostersonntag kann beispielsweise der Besuch eines Osterfeuers in der Region auf dem Programm stehen. Spannend für die Kleinen ist immer ein Zoobesuch. Gerade zu Ostern bieten viele Tiergärten spezielle Kinderführungen und Veranstaltungen an. Und im Frühling präsentieren sich auch die ersten kleinen Tierbabys den Besuchern. Viel Abwechslung bieten zudem Freizeitparks, Museen oder Schwimmbäder.

djd 57082



Foto: djd/Emil/gpointstudio – Fotolia

**Ein frohes Osterfest**  
im Kreise Ihrer Familie und Freunde  
wünscht Ihnen

**Sandras HAARSchmiede**  
Hauptstr. 68 • 08427 Fraureuth • Tel. 03761/8 89 80 50  
kontakt@sandras-haarschmiede.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

[www.sandras-haarschmiede.de](http://www.sandras-haarschmiede.de)

verbunden mit dem Dank für Ihre Treue!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht

Ihre Medienberaterin vor Ort.

**Annett Brunner**

0171 3147621 | annett.brunner@wittich-herzberg.de



Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/  
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern  
für das bisherige Miteinander.

**LINUS WITTICH Medien KG**



# Schöne Ostern



**Freie Ostern**  
Ihr Maler- und Raumausstatter

Farben-Hölzel GmbH & Co. KG  
Freistraße 50  
08412 Werdau  
Tel.: 03761 1815-0  
www.farben-hoelzel.de

## Ausflüge mit Mama und Papa

Anzeige

Speziell zu Ostern, aber auch zum Mutter- und Vatertag findet man beispielsweise im Internet viele Geschenkideen für gemeinsame Augenblicke. Schließlich ist es etwas Besonderes, Zeit für ungestörte Gespräche und besondere Erlebnisse mit Mama oder Papa zu haben und den gemeinsamen Moment zu genießen. Die meisten Mütter etwa werden sich über Tickets für ein Musical, Konzert oder fürs Theater freuen. Die zweite Karte nimmt der Nachwuchs selbst und erlebt mit der Mutter einen schönen Abend. Vater wiederum möchte vielleicht einmal den Golfschläger schwingen, weiß aber noch nicht, ob der Sport auch wirklich das Richtige für ihn ist?

Einen zweistündigen Schnupperkurs kann man schon ab 29 Euro pro Person buchen.

Eine information von [www.mydays.de](http://www.mydays.de)

## Rund ums Osterfest

Anzeige

Zu Ostern gibt es viele Geschichten, die sich um den Osterhasen, die Ostereier und weitere Bräuche ranken. Allseits beliebt, besonders bei Kindern, ist der Osterhase. Dieses niedliche, aber flinke Tier bemalt der Sage nach am Ostersonntag die Ostereier mit bunten Farben und versteckt sie dann in der Nacht zum Sonntag im Garten oder im Wald. Die Kinder suchen die Eier dann am Morgen mit großer Freude. Soweit die Geschichte.

Wahrscheinlich ist, dass der Hase als Symbol für Fruchtbarkeit die erwachende Natur im Frühling repräsentieren sollte. Gleichzeitig wird er auch mit dem Fest der Auferstehung in Verbindung gebracht, weil der Hase das byzantinische Symbol für Christus war. Interessant ist, dass in anderen Gegenden auch andere Tiere für das Verstecken der Eier zuständig waren: in Thüringen z.B. der Storch, in Westfalen der Fuchs und in der Schweiz der Kuckuck.

Fast untrennbar mit dem Osterhasen verbunden ist der Brauch, Ostereier zu bemalen, zu suchen und zu essen. Eier waren in der germanischen Tradition ein Symbol für Leben und Fruchtbarkeit und in der christlichen ein Symbol der Auferstehung. Für die gläubigen Christen war es ebenso selbstverständlich, während der Fastenzeit kein Fleisch zu essen. Da Eier als „flüssiges Fleisch“ galten, wurden sie gekocht und somit haltbar gemacht. Im Wasser mitgekochte Naturmaterialien färbten die Eier und gaben damit Auskunft über ihre Haltbarkeit. Vollerorts werden in den Kirchen besondere Osterkerzen entzündet. Diese Tradition ist schon seit dem 4. Jahrhundert in der christlichen Liturgie üblich. Das Licht der Osterkerze symbolisiert die Auferstehung Christi und das ewige Leben.



Foto: Rainer Sturm/pixelio



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Frühling im Schwarzwald ...

**Sicher, herzlich und einfach gut!**

### Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

### „Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,  
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

**2 Nächte**

**ab 175,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 250,-€**

**Noch bis 31. März 2019**

**10 % Rabatt** auf die Wochenpauschale HP

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*



# Schöne Ostern



## Ostereier färben mit Naturfarben Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert – bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer – Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

1. Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.
2. Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.
3. Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte. spp-o

**Frohe Ostern**  
wünscht Ihnen

**Mario Zuleger Dachdeckermeister**  
Andreas-Hupfer-Straße 12 · 08427 Fraureuth  
Telefon 0 37 61 / 39 68 · Fax 0 37 61 / 7 62 99 99  
www.zuleger-dach.de · info@zuleger-dach.de

*Wir wünschen ein ruhiges und erholsames Osterfest.*

**Sandra's HairLounge**  
Sandra Reichert  
Inhaberin

**Great Lengths** Professionelle Haarverlängerung Markt 49 · 08412 Werdau  
Telefon: 03761/4246074



Foto: pixabay.com/spp-o

*Ein frohes und friedliches Osterfest*

**Schachtarbeiten aller Art**  
Kanalanschlüsse · Kläranlagen  
Erschließungsarbeiten  
Oberflächengestaltung

**H. Klemm**  
**TIEFBAUBETRIEB**  
Inh. K. Otto

Lessingstraße 6/9 · 08412 Werdau  
Tel. (03761) 77090, Fax (03761) 186716  
Funk (0171) 6 01 84 81, tiefbau\_klemm@werdau.net

ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN  
UNSERES HAUSES WÜNSCHEN WIR  
*frohe Osterfeiertage!*

Servicepartner:



Freie Werkstatt



08427 Fraureuth/Ruppertsgrün

Telefon: 0 37 61 / 1 80 20

Fax: 0 37 61 / 18 02 26





# Schöne Ostern

**Heizöl • Diesel**  
**Brennstoffhandel**  
**Paul Halbauer**

wünscht  
**frohe Ostern**

Inhaber Ralf Diezel      Werdauer Str. 51c  
 Handy: 01 72/933 6756      08427 Fraureuth  
 ☎ 0 3761/2261      ☎ 03761/881447

## Leckeres aus der Heimat

Anzeige

Die regionale Küche steht hoch im Kurs: Man isst und trinkt wieder „Heimat“. Die Gäste legen dabei Wert auf frische, saisonale Angebote und regionale Herkunft. Entscheidende Kriterien sind Qualität, Geschmack und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Einhergehend mit der Rückbesinnung auf heimische Produkte und regionale Spezialitäten lässt sich auch bei der Einrichtung von Gastronomiebetrieben ein Trend zum „Heimatlichen“ feststellen. In Zeiten, in denen immer mehr Menschen die Globalisierung kritisch hinterfragen, haben regionale Küche und eine gemütliche Wohnzimmer- oder Hüttenatmosphäre - möglichst mit frischen Blumen - Konjunktur. Gefragt sind Wohlfühlorte zur Kommunikation, Inspiration und Entspannung. Neben qualifizierter Beratung zählen mehr denn je eine ehrliche, aufrichtige Zuwendung und herzliche Gastfreundschaft.



## Zu Ostern die Gartenzeit einläuten

Anzeige

Jedes Jahr legt der Osterhase Schokolade und bunte Eier ins Osternest. Nicht nur die Kinder erfreut es, wenn es endlich Zeit für den Garten ist und sie dort nach Verstecktem suchen können. Auch nach Ostern lässt sich die Außenanlage mit Obst-, Gemüse- und Olivenpflanzen bis in den Spätsommer in ein wahres Naschparadies verwandeln.

Kandidaten wie die Beerenpflanzen, Traubenreben, Chili, Tomate und Olivenbäume lieben die lauen Sommernächte. Nach dem sorgfältigen Einpflanzen im späten Frühjahr überraschen sie bis in den Spätsommer mit neuer Ernte. Im heimischen Garten angebaut, entfaltet das Trio sein volles Aroma und ergänzt sich perfekt: Die Gemüsepflanzen aus Paprika, Chilis, Tomaten und Snackgurken kreieren ein buntes Gemüse-Potpourri. Die rankenden Obstpflanzen aus Weinreben, Brombeeren, Heidelbeeren und den edlen Himbeeren ergänzen den leckeren Gemüsesalat mit einer süßen Schlemmerei.

Der Olivenbaum steht am liebsten warm und sonnig und bildet genau wie die Obstpflanzen im Mai und Juni cremefarbene, duftende Blüten, aus denen sich schließlich eine schmackhafte Ernte entwickelt.

Die rankenden Obst- und Gemüsepflanzen sind ideal für den heimischen Garten und auch für den Balkon, denn sie brauchen nur wenig Platz. In einzelnen Töpfen verteilt oder direkt in das Gartenbeet gepflanzt, wachsen diese an hölzernen Rankgittern oder dem Gartenzaun lebhaft empor. Unter Pflanzenfreude.de gibt es viele Infos und Pflegetipps für Ihre Nutzpflanzen. *spp-o*



**frohe Ostern**

**FRISEURE BRINGEN FARBE INS LEBEN!**

Friseursalon Buttkus  
 Ihr Damen- und Herrenfriseur

Friseurmeisterin Martina Buttkus  
 Markt 11 · 08412 Werdau  
 Tel.: 0 37 61/88 17 70  
 www.salonbuttkus.de und Termine nach Vereinbarung

Friseure bewegen  
 WELLA

[www.ergotherapiepraxis-braeunlich.de](http://www.ergotherapiepraxis-braeunlich.de)

**Ergotherapiepraxis Bräunlich** Inh. Kristin Bräunlich

- ▶ motorisch-funktionelle Behandlung
- ▶ Hirnleistungstraining
- ▶ Wahrnehmungstraining
- ▶ sensorische Integrationstherapie
- ▶ Förderung der allg. Selbstständigkeit
- ▶ Förderung der visuellen und auditiven Wahrnehmung, z. B. bei Lese-Recht Schreib-Schwäche

**Termine nach Vereinbarung und Hausbesuche**

*Wir wünschen unseren Patienten, Geschäftspartnern und Bekannten ein frohes Osterfest.*

Carthäuser Str. 2 (im Med-Center)  
**08451 Crimmitschau**  
 Tel.: 0 37 62/70 99 11

Brühl 10 | **08412 Werdau**  
 Tel.: 0 37 61/71 13 33

Seelingstädt 16  
**07580 Seelingstädt**  
 Tel.: 0 37 66 08/21 96 36

**AKTIV durch's LEBEN!**

**RAUMGESTALTUNG RIMPEL**

*Ob Boden, Decke, Wand - alles aus einer Hand!*

**Maler- & Fußbodenverlegearbeiten**

Thomas Rimpel  
 Dorfstraße 88 · 08427 Fraureuth OT Beiersdorf  
 Telefon: 037600 / 35 00  
 Telefax: 037600 / 56 15 74  
 Mobil: 0173 / 59 26 77 4  
 E-Mail: thomas-rimpel@t-online.de

*Frohe Ostern*

**Über 3000 neue Brautkleider**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**OUTLET**

**Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.**



**Attraktiv & sicher WOHNEN?**  
... dann geht hier entlang!

Werdau - Ernst-Busch-Str. 7  
Erstbezug nach Balkonanbau

2 RWE mit ca 54m<sup>2</sup>  
Komplettsanierung  
mit Dusche, Aufzug  
ab 313 Euro Kaltmiete  
zzgl. Nebenkosten -->  
495 Euro Warmmiete

Gemeinnützige  
**Wohnungsbaugenossenschaft Werdau eG**  
Pestalozzistr. 79 in 08412 Werdau E-Mail: info@WGWerdau.de

Tel.: 03761 / 3368




Die Schneider Gruppe  
NACHRICHT NACH MITTEL

**GROßER FUHRPARKTAUSCH**

**RABATT - „RALLE“**

**... REDUZIERT RADIKAL**

**JETZT ANGEBOTE SICHERN!**

**NUR BIS 30. APRIL 2019**

**DIE SCHNEIDER GRUPE GMBH FIL. ZWICKAU**  
Lengenfelder Straße 17, 08064 Zwickau, Tel.: 0375 / 770 780

dieschneidergruppe.de/rabatt-ralle




## Pflegedienst GmbH „Äskulap“

Johannisstraße 2 · 08412 Werdau · Tel.: 03761-2039

Wir bieten Ihnen Pflege mit Kompetenz, Zuverlässigkeit und Qualität nach Ihren individuellen und zeitlichen Bedürfnissen.

### Unsere Leistungen im Überblick:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Beratung im Hausbesuch
- Individuelle pflegebegleitende Leistungen

Unser Pflegeteam unterstützt Sie dort wo Sie sich am wohlsten fühlen:

**In Ihrem vertrauten Zuhause!**

### VERANSTALTUNGSHINWEIS

## 8. MITTELDEUTSCHER KORBMACHER- UND PFLANZENMARKT

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain  
Samstag, 27. April 2019, 10 - 18 Uhr | Sonntag, 28. April 2019, 10 - 18 Uhr

Buntes Markttreiben lockt zwei Tage lang in das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain/Crimmitschau. Flechtkünstler präsentieren Erlesenes, Schönes, Verrücktes und Nützlichendes aus ihren eigenen Werkstätten. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum wird der 8. Mitteldeutsche Korbmacher- und Pflanzenmarkt für ein Wochenende durch seine Vielfalt kleine und große Besucher verzaubern. **An manchen Ständen zeigen auch hier die Handwerker in sogenannten „lebenden Werkstätten“ ihre Handwerkskunst. Man kann also zusehen, wie ein Korb entsteht oder ein Stuhlgeflecht repariert wird.** Die Palette reicht von stabilen, regional typischen Weidenkörben, über Lichter und Leuchten mit Geflecht bis zu modernen Sitzmöbeln aus Rattan. Zu diesem Spezialmarkt seiner Art werden die Kenner und Liebhaber von verschiedensten Flecht- & Korbwaren handwerklicher Kunst auf Ihre Kosten kommen. **Zum einen präsentieren Handwerker aus sechs verschiedenen Bundesländern originelle und brauchbare, einzigartige und alles von Hand gefertigte Flechtwerke und zum anderen bieten Gartenbetriebe für botanische Liebhaber ihre Pflanzen an.** Viele Gärtnereien aus der Region und anderen Bundesländern bieten unter anderem alte Gemüsepflanzen, Teichpflanzen, Kakteen, zuseiten vielfarbiger Stände von Floristen mit ihrer Blumenpracht. Dieser innovative Markt möchte eine Plattform und Absatzmöglichkeiten für selbst entwickelte und hergestellte Produkte bieten: Korbmöbel oder Zäune, Lampen, Lichtobjekte, in Rattanflechterei oder traditionell aus Weiden und natürlich Körbe aller Art. Begleitet wird der Mitteldeutsche Korbmarkt von thematischen Flechtkursen und Live-Musik an verschiedenen Orten im Schlossgelände. **Damit bei den Knirpsen unter den Marktbesuchern keine Langeweile aufkommt, können sie wieder den beliebten und liebevoll gestalteten KINDER-GESELLENBRIEF in verschiedenen Gewerken wie Korbflechtern oder Herstellen von Blütenessifen absolvieren, natürlich abgestempelt und unterzeichnet von den Meistern höchst persönlich.** Und so seien alle Besucher herzlich eingeladen, es sich auf dem 8. Mitteldeutschen Korbmacher- & Pflanzenmarkt richtig gut gehen zu lassen! Das im Schloss ansässige Deutsche Landwirtschaftsmuseum lädt Sie ein, die Lebens- und Arbeitswelt der letzten drei Jahrhunderte auf dem Land zu erkunden. Für weitere Informationen zum 8. Mitteldeutschen Korbmacher- und Pflanzenmarkt wenden Sie sich bitte an:

**MARKT-WERT** | Andreas Wolf Kulturhof | Zickra 31 | 07980 Berga/Elster  
Tel. 036623/21369 | Fax 036623/23393  
www.markt-wert.net | info@kulturhof-zickra.de

**8. KORBMACHER & PFLANZENmarkt**

27.-28. APRIL 2019

SAMSTAG & SONNTAG 10-18 UHR

**SCHLOSS BLANKENHAIN/SACHSEN**  
DEUTSCHES LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM

www.markt-wert.net





Ideen, die begeistern ...

**FRITZSCHE®**  
BAD | KÜCHE | HEIZUNG

Gewerbegebiet Morgensonne 10, 07580 Braunichswalde  
Telefon 036608 965-0, info@fritzsche.de, www.fritzsche.de



**LOGOPÄDIE**  
Heike Bohne  
-staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovantherapie
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21  
08412 Werdau/Sa.  
Tel. 03761-889938

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Wir suchen ab sofort einen  
**Koch** m/w/d in Vollzeit  
und  
**Kellner** m/w/d in Teilzeit!

**Sportlerheim Steinpleis**  
Inh. Andreas Wenzel

Ruppertsgrüner Straße 27  
08412 Werdau/Steinpleis  
www.sportlerheim-steinpleis.de  
Tel.: 03761/185766  
Fax: 03761/4179198



Mo und Di Ruhetag · Mi bis Sa ab 17.00 Uhr geöffnet  
Sonntag von 11 bis 14 Uhr und ab 17 Uhr oder nach Vereinbarung

**MeineStadt:**  
Volle Power für unsere Vereine



**STADTWERKE WERDAU**

Stadtwerke Werdau GmbH | **KUNDENCENTER** | Markt 42 in Werdau  
Tel. 03761 7002-0 | [www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de)